

## **Amtliche Bekanntmachung**

Aufgrund der Satzung für den Seniorenbeirat der Gemeinde Grömitz wird am 07. Februar 2023 der Seniorenbeirat für die Gemeinde Grömitz neu gewählt.

Für den Seniorenbeirat sind insgesamt 9 Mitglieder zu wählen. Die Wahlzeit beträgt drei Jahre. Wählbar und wahlberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Grömitz, die am Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wählbar sind Mitglieder der Gemeindevorvertretung und Bedienstete der Gemeindeverwaltung.

Wahlvorschläge können bis zum 02. Januar 2023, 17:00 Uhr bei der Gemeinde Grömitz, Der Bürgermeister, Kirchenstraße 11, 23743 Grömitz eingereicht werden.

Wahlvorschläge können von Einwohnerinnen und Einwohnern, die am Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet haben, sowie von Vereinen, Verbänden und Institutionen eingereicht werden.

Grömitz, den 02.12.2022

Gemeinde Grömitz – Der Bürgermeister – gez. Mark Burmeister